



6130 Willisau, 21. Mai 2024

Gemeindeversammlung 21. Mai 2024 / Veröffentlichung Abstimmungsergebnis

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes wird das Abstimmungsergebnis der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Jahresbericht 2023 der Stadt Willisau gemäss § 17 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG, bestehend aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramm, den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG, den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG, den Berichten zu den Aufgabenbereichen und der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'322'846.49 und Bruttoinvestitionen von Fr. 7'078'911.36 abschliesst.

einstimmig genehmigt

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz, SRL 10) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Stadt Willisau



André Marti
Stadtpräsident



Guido Solari
Stadtschreiber